
Protokoll

Sitzung des Gemeinderates Nr.18/23 vom 13. Dezember 2023
19:30 Uhr im Sitzungszimmer Gemeindeverwaltung

Anwesende: Gasser-Ott Alois, Vize-Präsident
Furrer Gasser Erika, Verwalterin
Gisler Andrea, Sozialrätin
Arnold Andreas, Mitglied
Arnold-Bissig Edith, Mitglied
Bissig-Amrein Christoph, Mitglied

Entschuldigt:

Protokollführer: Dittli Adrian, Gemeindeschreiber

Vorsitz: Zurfluh Patrick, Präsident

Dauer: 19:30 Uhr - 22:00 Uhr

Traktanden:

Beschlüsse

390. 12.2.2 Protokolle
Protokoll Genehmigung
391. 12.2.0 Gemeindeversammlung
Gemeindeversammlung
Protokoll Genehmigung
392. 23.1.0 Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Kreisschreiben
Vernehmlassung: Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (StG 2024)
Einladung zur Vernehmlassung
393. 7.1.0 Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Kreisschreiben
Vernehmlassung: Revision Schulverordnung
Stellungnahme
394. 9.5.0 Gebühren
Gebührenreglement
Überarbeitung der Gebühren

- 2.3.0 Baugesuche, Baupläne, Einsprachen, Baubewilligungen, Baukontrollen
395. Parzelle 213, Otto Aschwanden-Arnold, Neubau Autounterstand - CAMAC 1211-20-014
Widerrechtliche bauliche Massnahmen / Bussenverfügung
- 24.5.0 Ortsvereine
396. Verein Zukunft Isenthal
Anträge betreffend Tagesstrukturen
- 11.10.0 Jugend
397. Midnight Point Uri
Unterstützungsantrag 2023/2024
- 12.10.1 Gemeindeschreiber
398. Gemeindeschreiber Personalwesen
Anfrage Kandidatur Landrat
- 12.3.0 Gemeinderat
399. Weihnachtskarten
Weihnachtskarten 2023
- 11.2.0 Verkehr mit dem Sozialrat Uri Nord
400. Sozialrat Uri Nord
Antrag über die Neuordnung des Sozialrates Uri Nord und der Sozialen Dienste Uri Nord
- 2.3.0 Baugesuche, Baupläne, Einsprachen, Baubewilligungen, Baukontrollen
401. Parzelle 4565, Simone Gasser und André Gisler, Neubau Einfamilienhaus - CAMAC 1211-23-013
Gesuch um vorzeitige Beseitigung der Profilierung
- 18.2.0 Gebäulichkeiten und Plätze
402. Unterhalt Gemeinderäumlichkeiten
Defekte Deckenlampen Wohnung Alois Imholz

Termine/Delegationen

- 25.10.1 Verein Isenthal Tourismus
403. Verein Tourismus Isenthal
UKB Anerkennungspreis

Kenntnisnahme

- 14.0.0 Allgemeines und Einzelnes, Bekanntmachungen
404. Volkswirtschaftsdirektion
Medienmitteilung Anpassung ÖV-Angebot

- 12.3.0 Gemeinderat
405. Gemeinderat
 Informationen Garage Gummen
- 44.7.0 Patenschaften
406. Patenschaft Berggemeinden
 Eingang Spenden
- 12.3.0 Gemeinderat
407. Gemeinderat
 Besuch Daniel Roggenmoser
- 43.3.0 Holzerei und Durchforstungen
408. Forstbetrieb
 Information Neophyten
- 4.3.1 Grosstalstrasse
409. Grosstalstrasse
 Sanierung Ufermauer Stärtenberg
- 4.3.6 Kunstbauten
410. Erhaltungsplanung Brücken
 Lauwelibachbrücke
- 12.8.0 Kulturkommission
411. Kulturkommission
 Informationen
- 3.10.0 Abwasser Uri
412. Abwasser Uri
 Generalversammlung
- 18.2.2 Turnhalle
413. Projekt Sanierung Heizung/Gruppenunterkunft
 Weiteres Vorgehen
- 25.9.0 Fernsehen, Fernsehumschalter
414. Genossenschaft SAT-Empfang Isenthal
 Informationen

Beschlüsse

390 12.2.2 Protokolle **Protokoll Genehmigung**

Das Protokoll der 17. Sitzung vom 8. November 2023 wird verdankt und einstimmig genehmigt.

391 12.2.0 Gemeindeversammlung **Gemeindeversammlung** Protokoll Genehmigung

Sachverhalt

Der Gemeindeschreiber hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 erstellt.

Gemäss Artikel 5 Absatz 2 der Gemeindeordnung muss das Protokoll durch den Gemeinderat genehmigt und für die Veröffentlichung frei gegeben werden.

Erwägungen

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023.
2. Der Gemeindeschreiber, Adrian Dittli, wird mit der Veröffentlichung des Protokolls beauftragt.

392 23.1.0 Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Kreisschreiben **Vernehmlassung: Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (StG 2024)** Einladung zur Vernehmlassung

Sachverhalt

Der Regierungsrat hat die Finanzdirektion mit Beschluss vom 5. September 2023 beauftragt, eine Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (StG 2024) durchzuführen.

Schwerpunkt dieser Vorlage bildet der Nachvollzug diverser neuer Bundeserlasse. Neben diesen zwingend erforderlichen Anpassungen soll zusätzlich die Motion Simon Stadler zu Anerkennung und Wertschätzung der Pflege und Betreuung von Angehörigen zu Hause umgesetzt werden. Ausserdem sollen die bislang unbegrenzten Steuerabzüge, namentlich der Kinderdrittbetreuungs- und der Fahrkostenabzug, neu mit einem Höchstbetrag versehen werden.

Die Gemeinden sind eingeladen, zum Bericht und Änderungsentwurf Stellung zu nehmen. Die Auswertung wird erleichtert, wenn Sie sich nur zum Betreuungsabzug (Art. 41 Abs. 1 Bst. h StG), der Begrenzung des Kinderdrittbetreuungs- und des Fahrkostenabzugs (Art. 38 Abs. 1 Bst. h und Art. 31 Abs. 1 Bst. a StG) vernehmen lassen. Bei den übrigen gesetzlichen Anpassungen besteht im kantonalen Recht kein Gestaltungsspielraum, da sie zwingenden Vorgaben des Bundesrechts entsprechen.

Die Stellungnahme zur Vernehmlassung in digitaler Form (Word-Format) ist bis

spätestens **13. Dezember 2023** per E-Mail an pius.imholz@ur.ch zu senden.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen steht Ihnen Pius Imholz, Vorsteher Amt für Steuern (Tel. 041 875 21 33), gerne zur Verfügung.

Die gesamten Unterlagen zur Vernehmlassung sind unter <https://www.ur.ch/newsarchiv/105976> einsehbar.

Die Gemeindékassierin Barbara Gasser hat eine Stellungnahme ausgearbeitet und allen Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.

Erwägungen

Beschluss

1. Der Gemeinde dankt Barbara Gasser für die Ausarbeitung der Stellungnahme.
2. Die erarbeitete Stellungnahme wird durch den Gemeinderat genehmigt.
3. Der Gemeindeschreiber, Adrian Dittli, wird mit dem Versand der Stellungnahme beauftragt

*Mitteilung an
Barbara Gasser, Gemeindékassierin*

393

7.1.0 Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Kreisschreiben

Vernehmlassung: Revision Schulverordnung Stellungnahme

Sachverhalt

Ein wesentlicher Teil der Anschlussgesetzgebung zum revidierten Gesetz über Schule und Bildung (Bildungsgesetz; RB 10.1111) ist die Revision der Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung; RB 10.1115). Die Revision hat zum Zweck, die aktuell gültige Verordnung formal und materiell auf das revidierte Bildungsgesetz abzustimmen. Die veraltete Schulverordnung soll als Volksschulverordnung wieder eine zeitgemässe Fassung erhalten. Ziel ist es, das erfolgreiche Urner System der Volksschule massvoll weiterzuentwickeln.

Umfassende materielle Eingriffe in das System der Volksschule beinhaltet die Verordnungsrevision nicht. Zu den wesentlichen materiellen Änderungen zählen: die Gliederung der Volksschule in Zyklen gemäss Lehrplan 21; die Möglichkeit der gemeinsamen Führung von Kindergarten und Primarstufe; mehr Gestaltungsfreiheit bei den Oberstufenmodellen; die Senkung der maximal zulässigen Abteilungsgrössen; die Verschiebung einzelner Kompetenzen vom Schulrat an die Schulleitung sowie die Ermächtigung des Schulrats, einzelne operative Führungskompetenzen an die Schulleitung übertragen zu können; Erläuterungen zu Schulweg und Schülertransport; Vorgaben für die Gewährung von Langzeiturlaub; Erläuterungen zu den Schuldiensten; Anstellung der Lehrpersonen in Pensen; punktuelle Vertretung der Lehrpersonen an Schulratssitzungen; Anstellungsbedingungen des weiteren Personals.

Während die Wirkungen der revidierten Verordnung in organisatorischer und personeller Hinsicht für Kanton und Gemeinden in einem sehr moderaten Rahmen bleiben dürften, sind punktuell substanzielle finanzielle Wirkungen möglich. Diese

ergeben sich vorab aus der Senkung der maximal zulässigen Abteilungsgrössen.

Die Vernehmlassung zur Revision der Schulverordnung dauert nun vom 9. Oktober bis am 22. Dezember 2023.

Das BKD macht darauf aufmerksam, dass die Antworten zu dieser Vernehmlassung in einem Bericht zusammengefasst und publiziert werden.

Die gesamten Unterlagen sind unter <https://www.ur.ch/exekutivgeschaefte> einsehbar.

Vom Gemeinderat hat Andrea Gisler an der Infoveranstaltung teilgenommen. Auch Vertreterinnen aus dem Schulrat haben die Veranstaltung besucht. Im Anschluss Veranstaltung wurde gemeinsam eine Stellungnahme erarbeitet.

Die Stellungnahme wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit den Sitzungsunterlagen zugestellt.

Erwägungen

In der Zwischenzeit hat Andrea Gisler noch die Stellungnahme des Kreisschulrates Seedorf erhalten. Darin wurden zusätzliche Artikel ergänzt und spezifiziert.

Beschluss

1. Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten für ihre Arbeit an der Stellungnahme.
2. Die überarbeitete Stellungnahme wird durch den Gemeinderat genehmigt und dem Schulrat zur Info zugestellt.
3. Nach der Behandlung der Stellungnahme durch den Schulrat wird die Schuladministratorin, Pia Herger, die Stellungnahme dem BKD zustellen.

Mitteilung an

Bildungs- und Kulturdirektion, sonja.gisler@ur.ch

394

9.5.0 Gebühren

Gebührenreglement

Überarbeitung der Gebühren

Sachverhalt

Das Gebührenreglement der Gemeinde Isenthal ist in die Jahre gekommen. Das alte Reglement stammt aus dem Jahr 2013 und beinhaltet einige Punkte die überarbeitet werden sollten. In das neue Gebührenreglement sollen die Tarifordnung, die vorhandene Liste der Gebühren, das Reglement zur Benützung des Mehrzweckraumes Gubeli sowie das Reglement über die Benutzung der Turnhalle und Massenlager eingebunden werden.

Das von der Verwaltung provisorisch erstellte Gebührenreglement wurde durch Erika Furrer Gasser und Edith Arnold-Bissig überarbeitet.

Der Vorschlag für das neue Gebührenreglement wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Vorfeld zur Sitzung zugestellt.

Erwägungen

- Das Reglement wird gemeinsam durchgegangen und rege diskutiert.
- Es ist wichtig, dass das Reglement einfach und klar verständlich ist.
- Bei der Vermietung der Gruppenunterkunft sollen die zusätzlich benutzten

- Räume nicht pauschal, sondern pro Tag abgerechnet werden.
- Nicht benötigte Gebühren sollen gestrichen werden.
- Die Gebühren und die Preise für die Vermietungen sollen dem heutigen Stand angepasst werden.

Beschluss

1. Erika Furrer Gasser und Edith Arnold-Bissig werden das vorliegende Gebührenreglement nochmals überarbeiten.
2. Nach der Überarbeitung wird das Traktandum nochmals an einer Sitzung des Gemeinderates aufgenommen und diskutiert.

395

2.3.0 Baugesuche, Baupläne, Einsprachen, Baubewilligungen, Baukontrollen

Parzelle 213, Otto Aschwanden-Arnold, Neubau Autounterstand - CAMAC 1211-20-014

Widerrechtliche bauliche Massnahmen / Bussenverfügung

Sachverhalt

Am Donnerstag, 30 November 2023 wurde Alois Gasser darüber informiert, dass Aschwanden Otto, Stettli 10, auf seinem Grundstück wiederum einen Autounterstand erstellt hat.

Der Gemeindeschreiber wurde durch Alois Gasser beauftragt sich vor Ort ein Bild zu machen. Die Begehung hat gezeigt, dass der Autounterstand trotz Abrissverfügung wieder aufgestellt wurde. Rechtliche Abklärungen haben ergeben, dass auch im Wiederholungsfall zuerst eine Feststellungsverfügung erlassen werden muss, bevor eine erneute Abrissverfügung und Bussenverfügung erstellt werden darf.

Die erstellte Feststellungsverfügung wurde Aschwanden Otto am 1. Dezember 2023 per Einschreiben zugestellt. In der Verfügung wurde ihm für eine Stellungnahme eine Frist bis am Montag 11. Dezember 2023 gewährt. Das Schreiben wurde als Info an die Mitglieder des Gemeinderates zugestellt.

Die schriftliche Stellungnahme des Beschuldigten ist am 12. Dezember 2023 (Poststempel 11.12.2023) eingegangen und wurde im Vorfeld zur Sitzung den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.

Erwägungen

- Am 17. September 2020 hat der Gemeinderat zum ersten Mal Kenntnis genommen, dass durch Sie auf der Liegenschaft Stettli, Parzelle 231 ein Unterstand erstellt wurde ohne Baubewilligung.
- Per Einschreiben vom 8. Oktober 2020 wurde dem Bauherr eine Feststellungsverfügung zugestellt mit der Aufforderung zur Stellungnahme und Einreichung eines ordentlichen Baugesuches.
- Das Baugesuch wurde vom Bauherr am 30. Oktober 2020 als Baugesuch-Vorabklärung eingereicht.
- Am 23. Dezember 2020 wurden der Bauherr informiert, dass für die Errichtung einer neuen Garage auf der Parzelle 231, keine raumplanungsrechtliche Zustimmung in Aussicht gestellt werden kann.
- Die Gemeinde Isenthal hat per Einschreiben vom 23. März 2021 den Abriss des Autounterstandes verfügt.
- Der Abriss wurde nur teilweise vollzogen, indem nur das Blechdach demontiert wurde. Die Holzkonstruktion wurde aber stehen gelassen.
- Am 14. Juni 2022 hat die Gemeinde Isenthal den Bauherr per Einschreiben aufgefordert bis am 30. Juni 2022 ein Baugesuch einzureichen. Im Schreiben wurde der Bauherr darauf hingewiesen, dass wenn innert dieser Frist kein

Gesuch eingereicht wird, der Gemeinderat den kompletten Abriss verfügt.

- Am 24. Juni 2022 wurde durch den Bauherr ein neues ordentliches Baugesuch eingereicht.
- Der Negativ Entscheid Baubewilligung wurde dem Bauherr am 14. Dezember 2022 per Einschreiben zugestellt mit der definitive Abriss des kompletten Unterstandes mit einer Frist bis Ende Januar 2023 verfügt.
- Der Bauherr hat den Abriss gemäss den Vorgaben vollzogen.
- Am 30. November 2023 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass der Bauherr den Unterstand erneut ohne Baubewilligung erstellt hat.
- Gemäss ARE handelt es sich in diesem Fall um eine äusserst schwere Verletzung des Baurechts. Da er bewusst und vorsätzlich gehandelt hat kann die Baubehörde eine Busse von CHF 5'000 bis CHF 25'000 aussprechen.
- Der getätigte Bau wurde in der Stellungnahme als Zelt deklariert. Das Beweissbild zeigt aber klar, dass eine Holzkonstruktion erstellt und mit einer Blache gedeckt wurde.

Beschluss

1. Auf Grund der Erwägungen entscheidet der Gemeinderat, die Abriss- und Bussenverfügung auszusprechen.
2. Die Höhe der Busse wird auf Grund der wiederholten Verfehlung auf CHF 3'000.00 festgelegt.
3. Der Gemeindeschreiber, Adrian Dittli, wird beauftragt die erstellte Verfügung noch zu ergänzen und anschliessend an Aschwanden Otto zuzustellen.

24.5.0 Ortsvereine

396

Verein Zukunft Isenthal

Anträge betreffend Tagesstrukturen

Sachverhalt

Christian Gisler, Präsident des Vereines Isenthal Zukunft hat der Verwaltung ein Schreiben zugestellt mit 3 Anträgen.

Antrag 1:

Glücklicherweise ist der Verein Isenthal Zukunft bei der Suche nach ergänzendem Assistenzpersonal für die Betreuung unserer Tagesstruktur fündig geworden. Mit Stefanie Gisler-Schuler und Vreni Zurfluh-Püntener konnte der Verein Isenthal Zukunft einen Arbeitsvertrag abschliessen. Stefanie Gisler ist auch bereit in naher Zukunft eine Weiterbildung zu absolvieren, welche sie befähigen wird auch die Modulverantwortung zu übernehmen.

Mit den beiden wurde ein Bruttolohn von Fr. 27.50 vereinbart was mit den Arbeitgeberbeiträgen eine Lohnsumme von brutto brutto ca. Fr. 31.- ausmacht. Mit dem Zuschlag für Personalwesen und Lohnadministration beantragt der Vorstand des Vereins Isenthal Zukunft einen Weiterverrechnungssatz für unser Assistenzpersonal von 35.- pro Stunde.

Antrag 2:

Mit dem Protokollauszug vom 23.8.23 wurde der Vorstand des Vereins Isenthal Zukunft über den Entscheid des Gemeinderates informiert. Dieser hat entschieden, dass den Betreuungspersonen ein Betrag von 5 Fr. pro Mittagessen in Rechnung gestellt wird. Der Vorstand des Vereins Isenthal Zukunft beantragt diesen Entscheid nochmals zu überdenken. Dies aufgrund folgender Überlegungen und Fakten.

- Aus pädagogischer Sicht ist es wünschenswert, dass das Betreuungspersonal am Mittagstisch mitisst. Das ergibt eine andere Ebene der Kommunikation und

gibt eine andere, wünschenswerte Dynamik in die Gruppe. Wenn die Kosten des Mittagessens verrechnet werden, muss den Betreuenden die Wahl gelassen werden, ob sie mitessen oder nicht.

- Je nach Situation und Ereignissen am Mittagstisch kann es vorkommen dass die Betreuungspersonen gar nicht dazu kommen sich zu verpflegen.
- Je nach Situation ist es auch schon vorgekommen, dass die Betreuungspersonen auf ihre Portion verzichtet haben zugunsten der Kinder, weil die Portionen knapp bemessen waren.
- Das Arbeitsplatzsetting der Betreuungsaufgabe ist generell eher unattraktiv, da die Arbeitszeit pro Tag nur eine Stunde pro Einsatz beträgt. Die Betreuenden des Lehrerteams haben diesen Job nicht gesucht, konnten aber von der Leitung Tagesstrukturen motiviert werden mitzumachen und sind in verdankenswerter Weise bereit auf der Basis von Hilfsbereitschaft bei unserer Institution mitzuwirken. Das kostenlose zur Verfügung stellen des Mittagessens wäre ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber ihrer Arbeit.
- Der Bruttolohn für unser Assistenzpersonal von Fr. 27.50 ist tief. Das Verrechnen des Mittagessens bei einem so tiefen Ansatz ist nicht zu verantworten. Das Personal ist unser wichtigstes Kapital. Es ist sehr schwierig Personal für diesen Auftrag zu rekrutieren.
- Die Kosten der Mittagsverpflegung des Betreuungspersonals müssen mit den Grenzkosten berechnet werden. Das sind in erster Linie die Lebensmittelkosten. Der Koch arbeitet für die Kinder. Die 1-2 Portionen mehr für die Betreuungspersonen fallen dabei nicht ins Gewicht.
- Der Verein Isenthal Zukunft konnte die Betreuungskosten des Mittagstisches mit der Verpflichtung des Assistenzpersonals zugunsten der Gemeinde erheblich senken. Im Gegenzug hoffen wir nun, dass der Gemeinderat bereit ist auf die bescheidenen Mehreinnahmen mit der Verrechnung der Mittagessen an die Betreuungspersonen zu verzichten.
- Der Vorstand des Vereins Isenthal Zukunft bedauert, dass die Vertretung des Vereins Isenthal Zukunft bei der Beratung des Geschäftes im Ausstand war. Gemäss Statuten ist eine Gemeinderatsmitglied mit Stimmrecht im Vorstand. Die Idee war, die Informationen gegenseitig sicherzustellen. Wir befürchten, dass bei der häufigen Ausstands Pflicht nicht alle relevanten Informationen bei Entscheiden zur Verfügung stehen. Bei der Vereinsgründung war klar, dass Schul- und Gemeinderat im Vorstand vertreten sind.
- Wenn es nur darum ginge den Betreuenden das Mittagessen zu verkaufen wären die 5 Fr. ein äusserst attraktiver Preis. Die Betreuenden übernehmen aber auch eine grosse Verantwortung und eine anstrengende und herausfordernde Aufgabe mit der Betreuung von bis zu 25 Kindern, welche sie tagtäglich hervorragend meistern. Bringen wir Ihnen die gebührende Wertschätzung entgegen!

Antrag 3:

Ebenfalls beantragt der Vorstand des Vereins Isenthal Zukunft beim Gemeinderat, die Auszahlung der restlichen 7/12 des Gemeindebeitrages im Januar 2024. Da nach dem Reglement des Kantons ein grosser Teil der Beiträge des Kantons erst per Ende Juli 2024 eingehen werden, ist abzusehen, dass der Verein Isenthal Zukunft rasch wieder in einem Liquiditätsengpass sein wird.

Erwägungen

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt den Verrechnungsansatz für das Assistenzpersonal von CHF 35.00.
2. Auf Grund der Begründungen des Vorstandes Isenthal Zukunft beschliesst der

Gemeinderat Isenthal auf die Verrechnung der Mittagsverpflegung für die Betreuungspersonen zu verzichten.

3. Der Gemeinderat Isenthal beschliesst dem Verein Isenthal Zukunft die zweite Tranche des Gemeindebeitrages (7/12 von CHF 10'000) auszusahlen.

Mitteilung an

Barbara Gasser, Gemeindeskassierin

Christian Gisler, Präsident Verein Isenthal Zukunft

397

11.10.0 Jugend

Midnight Point Uri

Unterstützungsantrag 2023/2024

Sachverhalt

Das Projekt Midnight Point Uri bietet Jugendlichen seit über 10 Jahren am Samstagabend eine offene Turnhalle um damit eine geschützte, soziale und sportliche Freizeitbeschäftigung. Unsere Teamleiter und Coaches stellen ein abwechslungsreiches Programm zusammen. Junge Menschen lernen dabei, nach und nach Verantwortung zu übernehmen. Den professionellen Rahmen bietet die Stiftung idée sport, welche die jungen Menschen in der Halle unterstützt und ausbildet.

Im vergangenen Jahr hat der Trägerverein das Angebot erweitert. In einem Pilotprojekt wurde das Konzert «Open Sunday» für Kinder der Primarschule getestet. Die offene Turnhalle am Sonntagnachmittag hat sich als Magnet für diese Altersgruppe entpuppt. Der Trägerverein hat deshalb beschlossen, das Projekt weiterzuverfolgen.

Der Verein Midnight Point Uri finanziert sich über Mitglieder, Sponsoren, Stiftungen und die öffentliche Hand. Durch das erweiterte Angebot erhöht sich der Finanzbedarf. Der Trägerverein bittet deshalb die Gemeinden, insgesamt einen Beitrag von CHF 20'000 für das Schuljahr 2024/25 zu sprechen. Der Betrag setzt sich zusammen aus einem Sockelbeitrag von CHF 120.00, sowie einem prozentualen Anteil, der sich aufgrund der Besuchenden des vergangenen Schuljahrs ergibt.

Übersicht der Beiträge ist im mit der Sitzungseinladung zugestellten Briefes ersichtlich.

Die Gemeinde Isenthal wird ersucht, einen Beitrag von CHF 120 für das Vereinsjahr 2024/25 zu bezahlen.

Erwägungen

- Die letzten Jahre hat die Gemeinde Isenthal den Midnight Point Uri jährlich mit CHF 90.00 unterstützt.
- Im letzten Jahr hat kein Jugendlicher aus der Gemeinde Isenthal an dem Angebot teilgenommen.
- Für die Jugendlichen der Gemeinde Isenthal ist es schwierig an dem Angebot von Midnight Point teilzunehmen, da nach einer Teilnahme der Weg zurück mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht mehr möglich ist.

Beschluss

1. Der Gemeinderat Isenthal dankt dem Verein für sein grosses Engagement für

- die Jugendlichen im Kanton Uri.
2. Auf Grund der Erwägungen beschliesst der Gemeinderat Isenthal auf eine Zahlung eines Beitrages für das Schuljahr 2024/25 zu verzichten.

*Mitteilung an
Egon Schmid, Midnight Point Uri*

398

12.10.1 Gemeindeschreiber

Gemeindeschreiber Personalwesen

Anfrage Kandidatur Landrat

Sachverhalt

Der Gemeindeschreiber Adrian Dittli wurde von der SVP Ortspartei angefragt ob er sich als Kandidat für die Landratswahlen im März 2024 aufstellen lassen würde.

Da es sich um ein politisches Amt handelt, fragt er den Gemeinderat Isenthal an, ob sie ihm für die Kandidatur ihre Zustimmung geben.

Die Anfrage erfolgte via Mail an die Mitglieder des Gemeinderates.

Erwägungen

- Da das Gemeindepersonal gemäss Artikel 1 des Reglements über das Personal der Gemeinde Isenthal nach kantonalem Personalverordnung / Personalreglement angestellt ist gelten für sie auch diese Vorgaben.
- Im Grundsatz ist, gemäss der kantonalen Personalverordnung Art. 34, eine Bewilligung für ein öffentliches Nebenamt nur notwendig sofern Arbeitszeit beansprucht wird
- Da die Amtsausübung in der Freizeit ausgeführt wird und keine Arbeitszeit der Gemeinde beansprucht wird, ist eine Bewilligung seitens des Gemeinderates ist nicht notwendig.
- Die Ausübung des Amtes darf zu keiner Beeinträchtigung der Arbeitsleistung führen. Sowie kann keine Arbeitszeit für die Ausübung des Amtes beansprucht werden.
- Bei Interessenskonflikten muss der Ausstand im Landrat gewahrt werden.
- Die Termine der Gemeinde Isenthal habe Vorrang und müssen wahrgenommen werden.
- Vorgängige Abklärungen von Dittli Adrian beim Amt für Personal haben ergeben, dass Art. 76 (Unvereinbarkeiten) der Verfassung des Kantons Uri nicht zum Tragen kommt, da Dittli Adrian von der Gemeinde Isenthal angestellt ist und nicht beim Kanton.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt von der Kandidatur des Gemeindeschreibers Adrian Dittli als Landratskandidat Kenntnis.

399 12.3.0 Gemeinderat
Weihnachtskarten
Weihnachtskarten 2023

Sachverhalt

Schon bald feiern wir Weihnachten und kurz darauf starten wir in ein neues Jahr. Der Präsident und die Verwaltung haben sich Gedanken gemacht an wen die Gemeinde Isenthal eine Grusskarte senden sollte.

Mögliche Empfänger

- Stadtrat Zug
- Gemeinderat Hergiswil
- Gemeinderat Uitikon
- Gemeinderat Salmsach
- Gemeinderat Therwil
- Patenschaft für Berggemeinden

Erwägungen

Beschluss

1. Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag der Empfänger einverstanden.
2. Der Gemeindeschreiber, Adrian Dittli, wird beauftragt, die Karten nachdem alle unterschrieben haben, zu versenden.

400 11.2.0 Verkehr mit dem Sozialrat Uri Nord
Sozialrat Uri Nord
Antrag über die Neuordnung des Sozialrates Uri Nord und der Sozialen Dienste Uri Nord

Sachverhalt

Aufgrund der vielfältigen Aufgaben und der unklaren Organisation des Sozialdienstes Uri Nord wurde mit der Firma socialdesign eine Analyse der bestehenden Strukturen durchgeführt. Unter anderen gab socialdesign die Handlungsempfehlung ab, auf der Ebene der Struktur entweder eine neue Abteilung Soziales zu schaffen oder aber den aktuellen Bereich in drei verschiedene Bereiche mit eigenen Bereichsleitungen aufzuteilen, sodass sich der Bereich Sozialdienst Uri Nord wieder intensiver auf seine Kernaufgabe der wirtschaftlichen Sozialhilfe konzentrieren kann.

Der Sozialdienst Uri Nord ist fachstellenbezogen äusserst breit aufgestellt, wobei für die einen Fachstellen der Sozialrat Uri Nord und für die anderen der Gemeinderat Altdorf als Behörde gilt. Im Zusammenhang der Analyseergebnisse und der Optimierung der Organisationsstrukturen resultierte, dass die aktuelle Zuteilung der Fachstellen an die genannten Behörden teilweise suboptimal ist und es deshalb einer Neuordnung bedarf. Um Rechtssicherheit hinsichtlich der Bedingungen und Möglichkeiten dieser Neuordnungen zu gewinnen, wurden von der Gemeinde Altdorf Rechtsabklärungen getroffen. Die Ergebnisse sowie ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen wurden allen Vertragsgemeinden am 26.10.2023 zugestellt. Die Vertragsgemeinden wurden gebeten, allfällige Einwände gegen das geplante Vorgehen bis zum 17.11.2023 anzubringen.

Von den Gemeinden Attinghausen, Isenthal und Sisikon sind keine Rückmeldungen eingegangen. Somit kann bei diesen drei Gemeinden vom grundsätzlichen Einverständnis zu dem von der Gemeinde Altdorf geplanten Vorgehen ausgegangen werden. Von der Gemeinde Seelisberg ist eine schriftliche Rückmeldung

eingegangen, in der der Gemeinderat das Einverständnis zu dem von der Gemeinde Altdorf geplante Vorgehen offiziell beschliesst. Von der Gemeinde Seedorf und Flüelen sind ebenfalls schriftliche Rückmeldungen eingegangen, welche das vom Gemeinderat Altdorf geplante Vorgehen grundsätzlich unterstützen. Beide Gemeinden beantragen aber die Prüfung von der Angliederung weiteren Aufgaben an die Soziale Dienste Uri Nord. Seedorf beantragt, dass der Sozialrat Uri Nord die Angliederung der Schulsozialarbeit an die Sozialen Dienste Uri Nord im Sinne der Gemeinde Seedorf prüfen soll. Flüelen beantragt, dass der Sozialrat Uri Nord die Angliederung der kantonalen Fachstelle Migration/Integration an die Sozialen Dienste Uri Nord prüfen soll.

Erwägungen

- Die rechtlichen Abklärungen haben ergeben, dass der Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Gemeinden Altdorf, Attinghausen, Bauen, Flüelen, Isenthal, Seedorf, Seelisberg und Sisikon nicht abgeändert werden muss und deshalb dazu keine Zustimmung des Volkes über die Gemeindeversammlung notwendig ist. Dies wäre nur notwendig, wenn dem Sozialrat von den Gemeinden hoheitliche Aufgaben wie beispielsweise die Sozialhilfe oder die Alimentenbevorschussung und das –inkasso übertragen würden. Für eine Änderung bzw. den Erlass eines Reglements betreffend den Sozialrat und den Sozialdienst Uri Nord, liegt die Kompetenz bei den Gemeinderäten der Vertragsgemeinden (Zustimmung aller Gemeinden erforderlich).
- Das überarbeitete und angepasste Reglement über den Sozialrat Uri Nord sowie den dazugehörigen professionellen Sozialdienst befindet sich im Anhang als Beilage dieses Antrags. Für den Erlass oder die Änderung eines Pflichtenhefts zum Sozialdienst Uri Nord ist der Sozialrat zuständig. Im Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Vertragsgemeinden wird unter „Artikel 9 Pflichtenheft“ festgehalten, dass der regionale Sozialrat ein Pflichtenheft mit den Aufgaben des Sozialdienstes zu erlassen hat und die Einhaltung der Aufgaben kontrollieren muss. Es muss also geprüft werden, ob mit der Aufgabenerweiterung das Pflichtenheft überarbeitet und angepasst werden muss. Grundsätzlich sollte in den jeweiligen Leistungsvereinbarungen und Verträgen, welche als Grundlage für neue Aufgaben gelten, die Aufgaben und Kontrollbedingungen bereits genügend geregelt werden, sodass keine Anpassungen des Pflichtenhefts notwendig werden.
- Die Abklärungen im Zusammenhang der Umverteilung und Neuzuteilung von Fachstellen und Aufgaben haben ergeben, dass sinnvollerweise dem Sozialdienst Uri Nord sach- und themenverwandte Fachstellen angegliedert werden sollen. Die Bezeichnung „Sozialdienst“ bezieht sich üblicherweise nur auf Sozialhilfe. Deshalb ist durch die Erweiterung eine Namensänderung auf „Soziale Dienste Uri Nord“ angezeigt. Es ist nicht auszuschliessen, dass zukünftig noch weitere Fachstellen und/oder Aufgaben hinzukommen. Die Bezeichnung „Soziale Dienste“ impliziert, dass mehrere unterschiedliche soziale Fachstellen unter einem Dienst geführt werden und ist somit auch bei zukünftigen Angebotserweiterungen dienlich.
- Die Sozialhilfe gilt als Kerngeschäft des Sozialdienstes und befindet sich im sozialarbeiterischen Professionsfeld der gesetzlichen und wirtschaftlichen Sozialarbeit. Auch die Fachstelle für Schuldenfragen, die Alimentenbevorschussung und das -inkasso sowie die freiwillige Einkommensverwaltung sind demselben Professionsfeld der Sozialen Arbeit anzugliedern. Demgegenüber ist die Fachstelle Integration/Migration dem sozialpädagogischen Professionsfeld der Sozialen Arbeit zuzuordnen, was für eine Ablösung dieser Fachstelle aus dem Sozialdienst Uri Nord spricht.
- Die freiwillige Einkommensverwaltung ist im Sozialhilfegesetz unter der persönlichen Sozialhilfe aufgeführt. Der Sozialdienst Uri Nord ist also verpflichtet dieses Angebot für die sieben Vertragsgemeinden auszuführen. Aktuell führt der

Sozialdienst Uri Nord aber dieses Angebot für alle Urner Gemeinden aus. Eine Rechtsgrundlage für die Bearbeitung des ganzen Kantons konnte bisher nicht ausfindig gemacht werden. Durchschnittlich benötigen dieses Angebot im ganzen Kanton ca. fünf bis sieben Personen (aktuell fünf laufende Fälle). Bezüglich der verwaltungsökonomischen Betrachtungsweise sowie hinsichtlich des Professionalisierungscharakters ist die Angliederung dieses Angebot an einen, statt an mehrere Sozialdienste, absolut sinnvoll. Beispielsweise kann die Rechtsgrundlage für die Gemeinden ausserhalb der Region Uri Nord mit einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Sozialrat Uri Nord und dem Sozialrat Uri Süd geschaffen werden.

- Die Fachstelle für Schuldenfragen ist ein kantonales Angebot. Leistungsträger und Angebotsbesteller ist der Kanton (GSUD). Damit diese Fachstelle unter dem Sozialrat Uri Nord und von den Sozialen Diensten Uri Nord ausgeführt werden kann, muss die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und dem Sozialrat Uri Nord abgeschlossen werden. Diese Vereinbarung, namentlich «Programmvereinbarung» ist ebenfalls Bestandteil des Anhangs als Beilage dieses Antrags.
- Die Aufgaben rund um die Alimentenbevorschussung und das -inkasso sind hoheitliche Aufgaben der Gemeinden. Eine Übertragung dieser hoheitlichen Aufgaben von den Vertragsgemeinden der Region Uri Nord an den Sozialrat Uri Nord setzt wie bei der Sozialhilfe einen Zusammenarbeitsvertrag voraus, welcher vom Volk an der Gemeindeversammlung beschlossen werden muss. Aktuell ist der Kanton daran das Alimentengesetz zu erneuern und in diesem Zusammenhang eine Lösung für eine Fachstelle Alimente für den ganzen Kanton Uri zu prüfen. Es ist aber davon auszugehen, dass eine Lösung vom Kanton nicht vor dem 2025 eintreten wird. Aktuell ist eine Mitarbeiterin des Sozialdienstes Uri Nord zu 30 % bei der Gemeinde Altdorf für die Bearbeitung der Altdorfer Alimentenfälle angestellt. Zudem arbeitet Michale Stadelmann bei den Sozialen Diensten Uri Nord, welche mehrere Jahre Berufserfahrung im Alimentenwesen hat. Denkbar ist also, dass die Sozialen Dienste Uri Nord die Vertragsgemeinden in Form von Beratung und Coaching unterstützen könnten. Hierzu müssen aber noch weitere Abklärungen getroffen werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst das beiliegende Reglement über den Sozialrat Uri Nord sowie den dazugehörigen professionellen Sozialdienst zu genehmigen.
2. Die beiliegende Programmvereinbarung 2024-2027 über die Fachstelle für Schuldenfragen mit dem Vertragspartner «Kanton Uri - vertreten durch die Gesundheit-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD)» wird genehmigt.

*Mitteilung vor Protokollgenehmigung an
Soziale Dienste Uri Nord, michael.scheuber@altdorf.ch*

401

2.3.0 Baugesuche, Baupläne, Einsprachen, Baubewilligungen, Baukontrollen

Parzelle 4565, Simone Gasser und André Gisler, Neubau Einfamilienhaus - CAMAC 1211-23-013

Gesuch um vorzeitige Beseitigung der Profilierung

Sachverhalt

Simone Gasser und André Gisler haben bei der Verwaltung ein Gesuch um vorzeitige Beseitigung der Profilierung eingereicht.

Das Bauvorhaben wurde am 17. November 2023 im Amtsblatt publiziert und im Anschlagkasten veröffentlicht. In der 20-tägigen Einsprachefrist sind keine

Einsprachen eingegangen.

Erwägungen

- Gemäss Artikel 94 Absatz 4 der BZO ist erwähnt, dass die Gemeindebaubehörde eine vorzeitige Beseitigung der Profile gestatten kann.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, auf das Gesuch einzugehen und erlaubt die vorzeitige Beseitigung der Profile.

*Mitteilung an
Simone Gasser und André Gisler*

18.2.0 Gebäulichkeiten und Plätze

402 Unterhalt Gemeinderäumlichkeiten
Defekte Deckenlampen Wohnung Alois Imholz

Sachverhalt

Der Hauswart Werner Arnold hat die Verwalterin Erika Furrer Gasser informiert, dass im Gang der Wohnung von Alois Imholz 3 der 6 Deckenlampen defekt sind. Da es sich um ältere Lampen handelt müssen diese komplett ersetzt werden. Die Kosten pro Lampe belaufen sich auf ca. CHF 50.00 pro Stück exkl. Arbeit. Da im Bad auch noch 6 Lampen vom gleichen Typ installiert sind, ist zu klären, ob diese ebenfalls ersetzt werden sollen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. CHF 1'200.00.

Erwägungen

Da damit gerechnet werden muss, dass die anderen Lampen in absehbarer Zeit ebenfalls ausfallen, macht es Sinn alle gleichzeitig zu ersetzen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst alle Lampen im Gang und im Bad gleichzeitig zu ersetzen.

*Mitteilung an
Werner Arnold, Hauswart
Barbara Gasser, Gemeindegassierin*

Termine/Delegationen

25.10.1 Verein Isenthal Tourismus

403 Verein Tourismus Isenthal
UKB Anerkennungspreis

Sachverhalt

Josef Schuler hat der Gemeindeverwaltung ein E-Mail zugestellt und informiert, dass der Tourismusverein Isenthal den UKB Anerkennungspreis 2024 über CHF 20'000 erhalten wird.

Die Preisübergabe soll am Mittwoch, 28. Februar 2024 ab ca. 18:00 Uhr erfolgen. Genaueres über die Preisübergabe wird im Januar erfolgen.

Erwägungen

Beschluss (Vorschlag)

1. Der Gemeinderat gratuliert dem Tourismusverein Isenthal herzlich zum Gewinn des Anerkennungspreises.
2. An der Preisübergabe wird vom Gemeinderat Andreas Arnold anwesend sein.

*Mitteilung an
Tourismusverein Isenthal*

Kenntnisnahme

404 14.0.0 Allgemeines und Einzelnes, Bekanntmachungen
Volkswirtschaftsdirektion
Medienmitteilung Anpassung ÖV-Angebot

Sachverhalt

Der Bund kürzt für das Jahr 2024 die Ausgaben beim regionalen Personenverkehr. Die genaue Höhe des Kredits legt das eidgenössische Parlament in der aktuellen Budgetdebatte fest. Bereits klar ist jedoch, dass Angebote, welche die geforderte minimale Wirtschaftlichkeit nicht erfüllen, vom Bund nicht mehr mitfinanziert werden.

Diese Vorgaben haben Auswirkungen auf den Rundkurs zwischen Bürglen, Seedorf und Attinghausen in den Abendstunden ab 20 Uhr, der neu im Stundentakt statt im Halbstundentakt verkehrt. Damit kann die Angebotsanpassung auf die frequenzschwachen Abendstunden beschränkt werden, während tagsüber das gesamte Busangebot erhalten werden kann. Einzelne Abfahrtszeiten ändern sich im Minutenbereich.

Während zwei Jahren konnte die AAGU eine Leerfahrt am Morgen nutzen und eine direkte Frühverbindung von Altdorf (6.05 Uhr) nach Andermatt anbieten. Dieses Angebot wurde nicht durch die öffentliche Hand bestellt. Aufgrund des Wegfalls der Leerfahrt wird dieser direkte Kurs nicht weitergeführt und die Verbindung über den Kurs der Linie 401 mit Anschluss auf die Matterhorn Gotthard Bahn sichergestellt.

Hingegen wird das Angebot ins Isenthal an Wochenenden und allgemeinen Feiertagen mit einem zusätzlichen Kurs um 6.21 Uhr ab Bahnhof Altdorf nach Isenthal St. Jakob und abends zurück um 18.45 Uhr von Isenthal Post nach Altdorf ergänzt.

Das Angebot des Tellbusses wird unverändert weitergeführt. Der Ausbau des Busnetzes im Urner Talboden mit der Inbetriebnahme des Kantonsbahnhofs in Altdorf bedingt auch entsprechende Nachfragesteigerungen. Wichtig ist seitens der Besteller (Bund, Kanton und Gemeinden), dass die umfangreichen Angebote im öffentlichen Verkehr auch genutzt werden. Die Bevölkerung und die Unternehmen werden daher aufgerufen, vermehrt den öffentlichen Verkehr zu nutzen, so dass auch in Zukunft ein attraktives öV-Angebot sichergestellt werden kann. Dazu steht mit dem Checkin-Ticket Urner Talboden auch tarifarisch ein attraktives Angebot zur Verfügung (maximaler Tagespreis von 7.50 Fr. oder 5 Fr. mit Halbtax).

- 12.3.0 Gemeinderat
405 Gemeinderat
 Informationen Garage Gummen
Sachverhalt
 Der Gemeindepräsident Patrick Zurfluh wurde durch Alois Zurfluh-Stadler über die Kündigung der Garagenbenützung durch die Auto AG informiert.
- 44.7.0 Patenschaften
406 Patenschaft Berggemeinden
 Eingang Spenden
Sachverhalt
 Die Patenschaft für Berggemeinden hat informiert, dass für das Projekt Sanierung Gruppenunterkunft weitere Spenden eingegangen sind.
- | | | |
|-----------------------|-----|-----------|
| Gemeinde Zollikon | CHF | 20'000.00 |
| Andras Reichlin, Wald | CHF | 5'000.00 |
- Die Spenden werden durch die Gemeindegassierin verdankt.
- 12.3.0 Gemeinderat
407 Gemeinderat
 Besuch Daniel Roggenmoser
Sachverhalt
 Auf Grund der Stellenausschreibung «Schulleitung» hat der Gemeindepräsident von Hergiswil, Daniel Roggenmoser, die Schule Isenthal besucht. Patrick Zurfluh hat zusammen mit der Schulratspräsidentin Paula Bissig ihm die Schule gezeigt. Er wird sich aber nicht für die offene Stelle als Schulleiter bewerben. Falls es aber gewünscht wird, würde er aber teilweise beratend zur Seite stehen.
- 43.3.0 Holzerei und Durchforstungen
408 Forstbetrieb
 Information Neophyten
Sachverhalt
 Andreas Arnold informiert den Gemeinderat, dass im Jahr 2024 ein Projekt lanciert wird im Kampf gegen die Neophyten. Dabei können sich Gemeinden und Privatpersonen melden, wenn sie in ihrem Garten Neophyten haben. Die Betroffenen werden beraten und bei der Beseitigung tatkräftig unterstützt. Mehr Details erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt. Das Projekt wird durch die Dätwyler Stiftung unterstützt.
- 4.3.1 Grosstalstrasse
409 Grosstalstrasse
 Sanierung Ufermauer Stärtenberg
Sachverhalt
 Nachdem der Baukredit an der Gemeindeversammlung gesprochen wurde, hat die Arbeitsgruppe das Baugesuch für die Sanierung der Ufermauer Stärtenberg beim Kanton eingereicht.
- Der Auftrag wurde wie vorab besprochen der Firma Strabag erteilt.

- 4.3.6 Kunstbauten
- 410 Erhaltungsplanung Brücken**
Lauwelibachbrücke
- Sachverhalt**
Nachdem der Baukredit an der Gemeindeversammlung gesprochen wurde, hat die Arbeitsgruppe das Baugesuch für die Sanierung der Lauwelibachbrücke beim Kanton eingereicht.
- Der Auftrag wurde wie vorab besprochen der Firma GLB erteilt.
- 12.8.0 Kulturkommission
- 411 Kulturkommission**
Informationen
- Sachverhalt**
Die Kulturkommission hat noch eine Spenden von CHF 5'000.00 von der Otto Gamma Stiftung erhalten für die Chilbiausstellung 2023. Mit dieser zusätzlichen Spenden können alle Kosten für die Ausstellung gedeckt werden.
- 3.10.0 Abwasser Uri
- 412 Abwasser Uri**
Generalversammlung
- Sachverhalt**
Am 15. November 2015 hat Alois Gasser an der Generalversammlung der Abwasser Uri teilgenommen. Das Budget 2024 mit einem Mehraufwand von CHF 480'000.00 wurde präsentiert. Finanziell steht Abwasser Uri noch gut da. Früher oder später werden aber sicherlich die Gebühren zum Thema werden.
- An der Versammlung wurden auch noch die laufenden Projekte vorgestellt.
- 18.2.2 Turnhalle
- 413 Projekt Sanierung Heizung/Gruppenunterkunft**
Weiteres Vorgehen
- Sachverhalt**
Da der Spendenstand für die Sanierung der Gruppenunterkunft sicherlich die Sanierung des Daches zulässt, wir die Arbeitsgruppe bestehend aus Patrick Zurfluh, Erika Furrer Gasser und Alois Gasser das weitere Vorgehen besprechen und die notwendigen Arbeiten in Auftrag geben.
- 25.9.0 Fernsehen, Fernsehumsitzer
- 414 Genossenschaft SAT-Empfang Isenthal**
Informationen
- Sachverhalt**
Erika Furrer Gasser informiert, die Auflösung der Genossenschaft SAT-Empfang Isenthal mit einem Nachtessen abgeschlossen wurde. Erika Furrer Gasser hat im Namen der Gemeinde Isenthal teilgenommen. Da am Nachtessen pro Mitgliedschaft

zwei Personen hätten teilnehmen können, erhält die Gemeinde zusätzlich einen Gutschein vom Dorfladen im Wert von CHF 50.00. Dieser wird für Kommissionen und Geschenke für den Gemeinderat verwendet. Ebenso erhält die Gemeinde Isenthal noch eine Barauszahlung von CHF 290.00 des Restgeldes der Genossenschaft.

Zurfluh Patrick beendet die Sitzung um 22:00 Uhr

Isenthal, 13. Dezember 2023

Vorsitz

Protokollführer

Zurfluh Patrick

Dittli Adrian